

Internat am Wichernhaus.

FAQ zur Schließung zum Schuljahresende 2022

1. Was passiert mit der Schule, wenn das Internat geschlossen wird?

Die Schule bleibt erhalten. Zurzeit wird über eine konzeptionelle Weiterentwicklung des schulischen Angebotes nachgedacht.

Die Schule hat in allen Stufen seit Jahren konstante Schülerzahlen. Das gilt auch für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

2. Stimmt es, dass Konzepte zur Weiterentwicklung des Internats bewusst nicht verfolgt wurden?

Ziel unserer Angebote ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem eine gute Entwicklung möglich ist. Ein Internat kann seinen Bewohnern mit besonderen Betreuungsbedarfen nur dann hinreichend gerecht werden, wenn diese Bedarfe einigermaßen homogen sind. Das ist unsere Erfahrung, sowohl im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen als auch auf die Mitarbeitenden. Würden wir das außer Acht lassen, müssten wir uns berechtigterweise dem Vorwurf aussetzen, dass wir Kinder aufnehmen, nur um das Internat zu erhalten.

Deshalb ist unsere Beratung bei Anfragen immer offen und ausschließlich orientiert an dem Bedarf der betroffenen Familie.

3. Werden Kinder mit Behinderung zukünftig keine Heimat / keine Förderung mehr finden?

Die Anfragen für Internatsplätze gehen seit vielen Jahren stark zurück. Das legt nahe, dass es immer weniger Bedarf gibt. Die vorliegenden Anfragen betreffen einzelne Kinder mit höchst unterschiedlichen Bedarfen. Tendenz sinkend.

4. Was wird aus Kindern mit schwierigen familiären Hintergrund?

Es gibt nach wie vor einzelne Kinder, deren familiäre Verhältnisse schwierig sind. Das sind glücklicherweise wenige. Immer wieder begleiten wir Kinder aus Familien, die ihre Beziehungen nur mit Unterstützung gestalten können. Diese Kinder werden von den Jugendämtern vermittelt. Aktuell prüfen wir, ob wir für diesen Personenkreis ein Angebot aufbauen können.

5. Müssen 50 MA um ihren Job bangen?

Allen 32 Internatsmitarbeitenden kann im Wichernhaus oder in der Region ein Angebot zur qualifikationsgerechten Weiterbeschäftigung gemacht werden. In der Therapie werden einige befristete Verträge auslaufen. Das liegt in der Natur dieser Verträge. Arbeitsverträge in den therapeutischen Diensten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben befristet. Das liegt auch daran, weil Therapiebedarfe sich ändern und nicht verlässlich planbar sind. Das ist seit vielen Jahren so.

6. Wird Kindern der Schulbesuch durch Schließung des Internats unmöglich gemacht?

Der Rückgang der Belegung in den letzten Jahren hat zu keiner Veränderung der Schülerzahlen geführt. Hier ist kein Zusammenhang erkennbar. Klar ist: der Schulbesuch ist selbstverständlich weiterhin möglich. Und bereits im Herbst sollen außerdem voraussichtlich zwei weitere Gruppen in der Heilpädagogischen Tagesstätte eröffnet werden.

7. Es wird behauptet, das Internat wird geschlossen, um mehr Profit zu erzielen. Stimmt das?

Von den 35 jetzt hier lebenden Kindern und Jugendlichen werden bis zum Schuljahresende 2022 zwei Drittel regulär das Internat verlassen. Wir müssen davon ausgehen, dass wir diese Plätze angesichts der geringen Nachfrage nicht pädagogisch vertretbar nachbesetzen können. Das bringt uns in der Personalausstattung und Organisation an Grenzen des Machbaren. Wenn ein Leistungsangebot durch ein hohes Defizit die anderen Angebote des Hauses gefährdet oder (gesetzlich) notwendige Maßnahmen verhindert, muss geprüft werden, ob es weitergeführt werden kann.

Die Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) und Träger des Internats. Mögliche Gewinne, die erwirtschaftet werden, müssen wieder in die Aufgaben der gGmbH investiert werden. Gewinnstreben liegt nicht in der Absicht einer gemeinnützigen Gesellschaft. Wir müssen mit den finanziellen Mitteln, die uns zur Verfügung gestellt werden, verantwortungsvoll umgehen und unseren Auftrag für das Gemeinwesen erfüllen. Das Internat um des Internats willen zu erhalten, gehört nicht zu diesem Auftrag.

8. Was wird aus den historischen Internatsgebäuden?

Wir arbeiten intensiv an Konzepten zur Weiternutzung. Ehrlicher Weise kann aber heute nicht versprochen werden, dass uns eine Nutzung durch das Wichernhaus gelingt. Alle bisher geprüften Verwendungen würden erhebliche bauliche Veränderungen nötig machen. Dazu kommt, dass wegen des Denkmalschutzes nur wenige Optionen bestehen.

20.April 2021